

Vortrag an den Ministerrat

Einführung der Fachärztin/des Facharztes für Allgemein- und Familienmedizin – Beginn des ordentlichen Begutachtungsverfahrens

Um die bestehende hohe Qualität des Gesundheitssystems in Österreich zu erhalten, bedarf es umfassender struktureller Reformen. Wichtigstes Ziel ist die Stärkung des niedergelassenen Bereichs, wo Patient:innen ärztliche Versorgung rasch in ihrer unmittelbaren Umgebung erhalten. Dazu hat die Bundesregierung bereits eine Reihe von Maßnahmen beschlossen und umgesetzt.

Zuletzt trat Anfang August eine Novelle des Primärversorgungsgesetzes in Kraft, die die Gründung von Primärversorgungseinrichtungen wesentlich beschleunigt. Diese multidisziplinären Gesundheitszentren bieten attraktive Arbeitsmöglichkeiten für Ärzt:innen sowie für Angehörige anderer Gesundheitsberufe. Anfang Oktober wurde in Österreich bereits das 50. dieser multidisziplinären Gesundheitszentren eröffnet. Auch die Schaffung zusätzlicher Stellen mit Kassenärzt:innen ist in Vorbereitung.

Der Allgemein- und Familienmedizin kommt beim Ausbau des niedergelassenen Bereichs eine besondere Bedeutung zu. Sie sind meist die erste Anlaufstelle für Patient:innen und fungieren als Lotsen durch das Gesundheitssystem. Dem ist auch in der Ausbildung besonders Rechnung zu tragen. Das aktuelle Regierungsprogramm (2020 - 2024) sieht die Einführung der Fachärztin/des Facharztes für Allgemeinmedizin und Familienmedizin vor. Dies soll mit der Ärztegesetz-Novelle 2023 umgesetzt werden.

Ziel dieses Gesetzesvorhabens ist die Schaffung der rechtlichen Grundlage für das Sonderfach Allgemein- und Familienmedizin mit einer fünfjährigen fachärztlichen Ausbildung ab 1. Juni 2026. Der Entwurf wird im Anschluss an den Ministerrat für 4 Wochen in Begutachtung geschickt. Stellungnahmen können bis 2. November 2023 abgegeben werden.

Inhalte des Begutachtungsentwurfes

Das Aufgabengebiet des Sonderfaches Allgemein- und Familienmedizin ist die primäre Gesundheitsversorgung, insbesondere die ganzheitliche, kontinuierliche und koordinative medizinische Betreuung des gesamten menschlichen Lebensbereiches. Das beinhaltet Gesundheitsförderung, Krankheitserkennung und Krankenbehandlung einschließlich der Einleitung von Rehabilitations- und Mobilisationsmaßnahmen.

Für eine bestmögliche Ausbildung wird das Sonderfach „Allgemeinmedizin und Familienmedizin“ entsprechend aktueller internationaler Empfehlungen und Definitionen geschaffen. Der Zusatz „Familienmedizin“ verdeutlicht die zentrale Primärversorgungsrolle im Sinne der ganzheitlichen, kontinuierlichen und koordinativen medizinischen Betreuung des gesamten menschlichen Lebensbereiches.

Die Fachärztin/der Facharzt für Allgemeinmedizin und Familienmedizin wird die erste Anlaufstelle für sämtliche gesundheitliche Anliegen sein und dabei die Stärkung der Gesundheitskompetenz des Einzelnen stützen. Insbesondere liegt hier der Fokus auf gesundheitsfördernde Aktivitäten, Beratung und Aufklärung.

In der Folge werden für die Gesamtumsetzung drei weitere ärztrechtliche Regelwerke novelliert:

- Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 – ÄAO 2015,
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in der Ausbildung zur Ärztin für Allgemeinmedizin/zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin/zum Facharzt, sowie über die Ausgestaltung und Form der Rasterzeugnisse, Prüfungszertifikate und Ausbildungsbücher (KEF und RZ-V 2015),
- Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Prüfung zum Arzt für Allgemeinmedizin und die Facharztprüfung – PO 2015.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den beschriebenen Gesetzesentwurf zur Kenntnis nehmen und die den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Gesetzes einzuleiten.

4. Oktober 2023

Johannes Rauch
Bundesminister